

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

## **Aus dem Verbandsversammlung**

Am 15.05.2019 fand in Konferenzraum Hotel Augustinerkloster, Augustinerstraße in Hillesheim unter Vorsitz von Vorstandsvorsteher Bernhard Jüngling und im Beisein von Bürgermeister Hans Peter Böffgen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Sitzungsniederschrift vom 20.02.2019 (öffentlicher Teil)**

Die Sitzungsniederschrift wird in der vorliegenden Fassung anerkannt.

### **Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung und -plan 2019**

Nach ausführlicher Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

### **Beteiligungsbericht der HIGIS Bauträger- und Betriebsgesellschaft mbH**

Gem. § 90 der Gemeindeordnung ist dem Zweckverband als Gesellschafter jedes Jahr ein Beteiligungsbericht der HIGIS Bauträger- und Betriebsgesellschaft mbH vorzulegen, in dem die allgemeinen Ausführungen zu Rechtsform, Stammkapital, Organbeschlüssen und Organbesetzung, Erfüllungszweck und Wirtschaftslage sowie die Bilanzkennzahlen enthalten sind. Der Beteiligungsbericht wird als Anlage zum Wirtschaftsplan 2019 der Kommunalaufsicht in der Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgelegt. Mit der Vorstellung des Beteiligungsberichtes in öffentlicher Sitzung haben auch die Einwohner die Möglichkeit, hiervon Kenntnis zu erhalten.

### **Bauleitplanung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark der Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum;**

#### **5. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Industrie- und Gewerbepark der VG Gerolstein in Wiesbaum“ im vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)**

##### **a) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Durchführung der**

##### **a) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

Nach den Bestimmungen von § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Der Zweckverband hatte hierzu in seiner Sitzung am 15.11.2018 beschlossen, dass die Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird. Weiterhin legte der Zweckverband fest, dass gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung auch eine Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt.

Der Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark der VG Gerolstein in Wiesbaum“ des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark der Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum hat einschl. der Textfestsetzungen und der Begründung in der Zeit vom 11. März 2019 bis einschl. 12. April 2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein öffentlich ausgelegen.

Die Bekanntmachung hierüber erfolgte in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Gerolstein aktuell“ am 01. März 2019.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26. Februar 2019 über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

Von Geschäftsführer Stefan Mertes wird das Ergebnis der Offenlage sowie die Würdigung des Planungsbüros *isu*, Bitburg vorgetragen.

Festzustellen ist hierbei, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zu den Änderungsinhalten während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind.

Die einzelnen Abwägungsbeschlüsse sind in der Anlage 1 zusammengestellt und werden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift. Weiterhin werden von Geschäftsführer Stefan Mertes die Stellungnahmen ohne abwägungsrelevante Inhalte zur Kenntnis gebracht, die ebenfalls in der Anlage 1 aufgeführt sind.

### **b) Beschlussfassung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Industrie- und Gewerbepark der VG Gerolstein in Wiesbaum“ als Satzung gem. 10 BauGB i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung (GemO)**

Die Verfahrensschritte zur 5. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Industrie und Gewerbepark der VG Gerolstein in Wiesbaum“ gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wurden mit den vorstehend durchgeführten Abwägungsbeschlüssen abgeschlossen.

Abschließend und zusammenfassend stellt der Zweckverband fest, dass die Abwägungsbeschlüsse kein erneutes Verfahren im Sinne des § 4 a Abs. 3 BauGB auslösen.

Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Industrie und Gewerbepark der VG Gerolstein in Wiesbaum“ kann nunmehr als Satzung beschlossen werden. Die Begründung liegt zur Billigung vor.

Die im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführte 5. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „Industrie und Gewerbepark der VG Gerolstein in Wiesbaum“ bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da der Gesamtbebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Eine Genehmigungsvorlage bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (höhere Verwaltungsbehörde) ist somit nicht erforderlich.

Aufgrund der §§ 1, 2, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), beschließt der Zweckverband von unter Beachtung von § 22 Gemeindeordnung (Sonderinteresse) die 5. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Industrie und Gewerbepark der VG Gerolstein in Wiesbaum“ als Satzung; die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gem. § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Verbandsvorsteher Bernhard Jüngling sowie die Verbandsgemeindeverwaltung werden beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Erlangung der Rechtsverbindlichkeit der 5. Änderung des Bebauungsplanes zu veranlassen.

### **Entsendung Mitglieder in den HIGIS Aufsichtsrat**

#### **Sachverhalt:**

Durch die Neubesetzung des Zweckverbandes (nach Konstituierung und Entsendung durch den neuen Verbandsgemeinderat) hat nun der Zweckverband entsprechend Mitglieder in den Aufsichtsrat der HIGIS GmbH zu entsenden. Der 10-köpfige Aufsichtsrat der GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

1. Verbandsvorsteher Zweckverband (geborenes Mitglied)
2. Ortsbürgermeister (in) Wiesbaum (geborenes Mitglied)
- 3-5. Vertreter Zweckverband
6. Vertreter Ortsgemeinde Wiesbaum
7. KSK Vulkaneifel

8. Volksbank Eifel
9. WFG Vulkaneifel
10. Handwerkskammer Trier

Gemäß der bisherigen Verteilung der Positionen und Zugehörigkeit politischer Gruppierungen wurde von der Geschäftsführung vorgeschlagen:

- a) Alois Reinarz (bisher nur beratendes Mitglied) ersetzt Jakob Blum
- b) Hans-Walter Blankenheim für Johannes Pinn
- c) Dieter Demoulin für Leo Mertes

Die Sitzungen der Verbandsversammlung und der HIGIS GmbH finden in der Regel gemeinsam statt. Es ist es gut gelebte Praxis, die weiteren Vertreter des Zweckverbandes als beratende (aber nicht stimmberechtigte) Mitglieder in der HIGIS GmbH am Beratungstisch teilnehmen zu lassen.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung entsendet folgende Mitglieder für das Mitglied „Verbandsgemeinde Gerolstein“ in den Aufsichtsrat der HIGIS GmbH.

### **Redaktionelle Änderung Verbandsordnung**

Mit den vorgetragenen Ergänzungen beschließt die Verbandsversammlung die Neufassung der Verbandsordnung. Die Neufassung wird Bestandteil der Niederschrift.

### **Änderung der Straßenbezeichnung im III. Erschließungsabschnitt**

Die Verbandsversammlung beschließt die Umbenennung der Straße „Graf-von-Mirbach-Str.“ in die neue Straßenbezeichnung „Nordschleife“.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:  
Freigabe Pressemitteilung:**

---

Ortsbürgermeister